

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow**

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 23.02.2016

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:50 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindezentrum Gägelow, Untere Str. 15, 23968 Gägelow

---

#### **Anwesende Mitglieder**

##### *Vorsitz*

Herr Uwe Wandel

##### *Mitglieder*

Herr Frank Bahlcke

Herr Alexander Fenner

Herr Manfred Harloff

Herr Jörg Hünemörder

Frau Ortrun Hünemörder

Herr Bernd Kolz

Frau Elke Küssner

Frau Simone Oldenburg

Herr Volker Schwarz

##### *Verwaltung*

Evelin Bilsing

Frau Kristine Lenschow 1. Stadträtin

Herr Lars Prahler 2. Stadtrat

Frau Pirko Scheiderer

##### *Gäste*

Bürger der Gemeinde

Frau Antje Radler

Herr Täufel

#### **Abwesend**

##### *Mitglieder*

Frau Monika Riebe

Herr Reinhard Siedenschnur

#### **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
  - 2 Bestätigung der Tagesordnung
  - 3 Einwohnerfragestunde
  - 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2015
  - 5 Bericht des Bürgermeisters
  - 6 Bericht der Ausschüsse
  - 7 Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2016  
Vorlage: VO/13GV/2016-290
  - 8 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Gemeinde Gägelow  
Vorlage: VO/13GV/2016-291
  - 9 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2016  
Vorlage: VO/13GV/2016-297
  - 10 Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung  
Vorlage: VO/13GV/2016-295
  - 11 Einzahlungen aus Spenden 2015  
Vorlage: VO/13GV/2016-292
  - 12 Antrag des TSV Gägelow auf Gebührenbefreiung für Kindersportgruppen und Gebührenermäßigung für Erwachsenensportgruppen zur Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken im Schuljahr 2015/2016  
Vorlage: VO/13GV/2015-285
  - 13 Diskussion zu Windkraftanlagen in der Gemeinde
  - 14 Anfragen und Mitteilungen
- Nichtöffentlicher Teil
- 15 Verkauf mehrerer Gartengrundstücke und eines Weges in Proseken, Birnenallee  
Vorlage: VO/13GV/2016-294

- 16 Beschluss zur Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Baumaßnahme "Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Weitendorf und Jamel auf energieeffiziente LED-Leuchten"  
Vorlage: VO/13GV/2016-293
- 17 Verkauf der Flurstücke 11/1 und 11/2, Flur 1, Gemarkung Proseken sowie einer Teilfläche des Flurstückes 5/27, Flur 1, Gemarkung Proseken  
Vorlage: VO/13GV/2016-296
- 18 Verkauf des Flurstückes 48/33, Flur 1, Gemarkung Gägelow  
Vorlage: VO/13GV/2016-298
- 19 Verkauf des Flurstückes 21/14, Flur 1, Gemarkung Gägelow  
Vorlage: VO/13GV/2016-299
- 20 Information zum Nutzungsvertrag Windenergieanlagen
- 21 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 22 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Protokoll:**

Öffentlicher Teil

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. 10 von 12 Gemeindevertretern sind anwesend.

**zu 2 Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister informiert über 2 Tischvorlagen und ein Nutzungsvertrag (zur Info), die Tagesordnung wird ergänzt mit den TOP`s:

- Verkauf des Flurstücks 48/33, Flur1, Gemarkung Gägelow
- Verkauf des Flurstücks 21/14, Flur1, Gemarkung Gägelow
- Information zum Nutzungsvertrag Windenergieanlagen

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig von den Gemeindevertretern bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10  
Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

### zu 3      **Einwohnerfragestunde**

**Herr Flegel** (HWI) stellt die Frage, ob das Grundstück hinter der Kirche in Proseken bebaut wird.

**Herr Wandel** gibt Auskunft, dass das Grundstück der Gemeinde gehört, der B-Plan allerdings vom Amt für Raumordnung negativ beschieden wurde. Dagegen hat die Gemeinde Widerspruch eingelegt und hofft auf Genehmigung für eine Teilerschließung. Dies wird allerdings nicht in den nächsten zwei Jahren erfolgen.

**Frau Fiedler** fragt, ob die Sägearbeiten an den Bäumen im Auftrag der Gemeinde erfolgen. Diese würden auch auf den Grundstücken der Gemeinde Zierow stattfinden.

**Herr Wandel** erläutert, dass die Sägearbeiten im Auftrag der Gemeinde durchgeführt werden, im Bereich Zierow die Gemeinde Gägelow mit in der Verantwortung ist, dass diese Grundstücke von der Gemeinde Gägelow mit genutzt werden.

Weiterhin erkundigt sich **Frau Fiedler**, ob bekannt sei, wer die Bäume an der L01 umgefahren hat.

**Herr Wandel** bemerkt, dass die Anpflanzungen am Radweg (L01) nicht der Gemeinde gehören, die gehören dem Land.

**Herr Schwarz** ergänzt hierzu, dass der Unfall hierzu aufgenommen wurde, die Bäume werden nachgepflanzt.

**Frau Fiedler** spricht das Gebäude, ehemals „Aldino“ an, es würde doch jetzt so vor sich hingammeln.

**Herr Wandel** widerlegt diese Aussage, im Haushaltsplan 2016 sind für Sanierungsarbeiten 150.000 Euro eingeplant. In diesem Jahr werden das Dach und die Außenfassade saniert. Für die Vermietung des in dem Gebäude liegen bereits zwei Angebote von Interessenten vor. Des Weiteren soll für das Gebäude ein Grundriss erstellt werden, da diese nicht vorliegt.

**Frau Fiedler** arbeitet aktiv an der Erstellung der Chronik von Gägelow mit. Dadurch das das Archiv der Gemeinde nicht ständig zugänglich ist, wird die Arbeit teilweise sehr beschwerlich. Besteht die Möglichkeit, für das Archiv ein Schlüssel zu bekommen?

**Herr Wandel** gibt zur Kenntnis, dass das Archiv in einen anderen Raum im Gemeindezentrum umgelegt werden soll, dann besteht die Möglichkeit einen Schlüssel hierfür zu bekommen. Zur Zeit besteht diese Möglichkeit nicht.

**Herr Litzner** spricht das Thema Windkraftanlagen in der Gemeinde an.

**Herr Wandel** verweist auf den TOP 13 der Tagesordnung. Herrn Litzner wird zum TOP 13 Rederecht von der Gemeindevertretung eingeräumt.

**Herr Schmidt** von der Jugendfeuerwehr fragt, ob auf dem Sportplatz in Proseken ein Tor eingebaut und ein Container für Technik aufgestellt werden kann, damit die Technik zu Übungszwecken hierher transportiert bzw. gelagert werden kann.

**Herr Wandel** gibt seine Zustimmung und klärt den Einbau des Tores und den Standort des Containers ab.

**Herr Schmidt** stellt die Anfrage, in wie weit die Klärung der Grundschutzversorgung mit Löschwasser im Bereich Gägelow (Entnahmestelle am Sportpark Barge) geklärt ist.

**Herr Wandel** informiert, dass ein Termin mit dem Wasser- und Bodenverband zur Begehung vorliegt.

Des Weiteren fragt **Herr Schmidt**, warum am Priestersee keine Straßenbeleuchtung ist. Eltern hätten ihn darauf angesprochen, die Kinder müssen im Dunkeln zur Jugendfeuerwehr bzw. ist diese Straße auch der Schulweg.

**Herr Wandel** weist darauf hin, dass es eine Bundesstraße ist, die Gemeinde hier keine Verantwortung hat.

**Frau Hünemörder** kritisiert die zu schwache Straßenbeleuchtung in Neu Weitendorf.

**Herr Wandel** verweist dieses Problem in den Bauausschuss, hier soll geklärt werden, ob stärkere Leuchtmittel eingebaut werden können.

#### zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2015

**Frau Hünemörder** möchte in TOP 3 bei „Herr Denker bewirbt sich...“, den Zusatz: Herr Denker legt kein konkretes Angebot vor.

Nach Änderung wird die Niederschrift vom 24.11.2015 gebilligt

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10  
Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

#### zu 5 Bericht des Bürgermeisters

##### Der Bürgermeister berichtet über:

- Anfrage eines Bürgers aus Wolde zur Errichtung eines Wintergartens. Hierfür muss ein Bauvorhabenbezogener B-Plan erstellt werden Die Kosten hierfür trägt der Antragsteller. Die Gemeindevertretung möchte sich Gedanken machen, ob nicht der ganze Ortsteil Wolde überplant werden sollte.  
Der Antrag des Bürgers aus Wolde wird von der Gemeindevertretung positiv begleitet. Für die Überplanung des gesamten Ortsteil Wolde soll Herr Hufmann ein Kostenplan für den Mehraufwand erstellen.
- **Eine Bürgerin der Gemeinde** schrieb einen Brief an die Gemeindevertretung. Diesen las Herr Wandel vor. Die Bürgerin spricht die Thematik „Nahverkehrskonzept“ an. Es wurden sehr viele Busse „wegrationalisiert“ Für ältere Bürgerinnen und Bürger, auch mit gesundheitlichen Einschränkungen, ist die Busfahrt sehr beschwerlich geworden. Viele Busse fahren nicht mehr nach Gägelow, Marktstraße, bzw. fahren keine Niederflurbusse. Das Einkaufen im MEZ ist für viele Bürgerinnen und Bürger nun nicht mehr möglich, dadurch dass sie ihre Einkäufe nicht bis zur Bushaltestelle Proseken, Wischer Straße, tragen können.  
**Frau Oldenburg** weist darauf hin dass diese Bürgerin bereits bei ihr persönlich zu dieser Thematik vorgesprochen hat. Viele ihrer Probleme konnten durch Frau Oldenburg bereits geklärt bzw. geändert werden.
- Mehrere Rundgänge mit dem Amt für Raumordnung wurden in der Gemeinde durchgeführt
- **Herr Wandel** gab nochmals seine Kandidatur als Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen bekannt

## zu 6 Bericht der Ausschüsse

### Sozialausschuss – Frau Oldenburg:

- Kinder- und Seniorenweihnachtsfeier - super Veranstaltung, noch nie so eine gelöste und tolle Stimmung wie 2015, sehr gut besucht
- Veranstaltungskalender – an alle Haushalte verteilt
- „Tag der offenen Tür“ (04.03.2016) organisiert
- Vorbereitung für „Wir durchqueren Jamel“ am 01.05.2016

### Bauausschuss – Herr Fenner:

Themen –

- Spielplatz, Konzept wurde erstellt, Beginn Erneuerung Spielplätze – Kirschenallee, 15. – 18. März Beginn Aufbau der Spielgeräte
- Grundstücksverkäufe
- Haushaltsplan diskutiert – Zustimmung zum Beschluss durch GV
- Beleuchtung Neu Weitendorf
- Windenergieanlagen
- Gebäude ehemals „Aldino“
- geeignete Stelle für Skaterbahn // Termin mit Frau Böttcher und Herrn Wessels hat stattgefunden, Entwurf wird erstellt,

**Frau Oldenburg** fragt nach der „Mängelliste“, die Herr Klüßendorf für die FFW Proseken eingereicht hatte. Was ist davon abgearbeitet worden?

**Herr Fenner** gibt die Auskunft, dass fast alles abgearbeitet ist.

Weiterhin fragt **Frau Oldenburg** nach der Brandverhütungsschau in der Schule Proseken. Hier wären gravierende Mängel festgestellt worden.

- Protokoll der Prüfung soll erstmal abgewartet werden, Mängel müssen beseitigt werden

### Finanzausschuss – Herr Harloff:

**Herr Harloff** bittet darum, dass Spielplatzkonzept dem Finanzausschuss zur Verfügung zu stellen.

- Haushaltsplan 2016 besprochen
- trägt Stellungnahme hierzu vor
- Empfehlung an die GV den HHP auf der heutigen Sitzung zu beschließen
- Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept – Empfehlung an die GV Beschluss zu fassen
- TSV Gägelow – keinen Finanzplan beim FAS eingereicht
- Anfrage von Familie Lohmeyer, ob die Gemeinde sich 2016 finanziell an „Jamel rockt den Förster“ beteiligt  
Herr Wandel teilt mit, dass die Gemeinde sich nicht finanziell sondern nur materiell in Form von Parkplatznutzung an dem Fest beteiligt.

## zu 7 Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2016 Vorlage: VO/13GV/2016-290

**Sachverhalt:**

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 bis 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2016 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2016.

Dem Haushaltsplan liegt die Wirtschafts- und Finanzplanung des kommunalen Unternehmens bei, welche nach § 73 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10

Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

<b>zu 8 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Gemeinde Gägelow Vorlage: VO/13GV/2016-291</b>
--

**Frau Lenschow** gibt Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2016 und die Finanzplanjahre 2017 bis 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9

Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

<b>zu 9 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2016 Vorlage: VO/13GV/2016-297</b>
--

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 15 (5) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-D) ist der Gemeindevertretung eine Übersicht der Übertragung von Ermächtigungen zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die einzelnen Übertragungen sind in der Anlage erläutert.

Die Übertragung der Haushaltsansätze aus dem Jahr 2015 bewirkt die Abnahme der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2016, welche im Finanzhaushalt 2015 berücksichtigt wurde.

<b>zu 10</b>	<b>Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung</b> <b>Vorlage: VO/13GV/2016-295</b>
--------------	--

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**Frau Lenschow** erläutert die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses.

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 720) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

<b>zu 11</b>	<b>Einzahlungen aus Spenden 2015</b> <b>Vorlage: VO/13GV/2016-292</b>
--------------	--

**Herr Wandel** dankt den Norddeutschen Kaffeewerken und der Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH für ihre Spenden.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Entscheidungen von 100 bis höchstens 1.000 Euro hat die Gemeindevertretung gemäß § 5 (4), Ziffer 13 der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss übertragen.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Gemeindevertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

**Beschluss:**

Gemeindevertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10

Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

<b>zu 12     Antrag des TSV Gägelow auf Gebührenbefreiung für Kindersportgruppen und Gebührenermäßigung für Erwachsenensportgruppen zur Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken im Schuljahr 2015/2016 Vorlage: VO/13GV/2015-285</b>
---

**Herr Harder** legt der Gemeindevertretung einen Finanzplan für die Dauer der Sitzung vor.

**Herr Wandel** schlägt vor, den Antrag, auf Grund der verspäteten Vorlage des Finanzplanes, abzulehnen.

**Herr Fenner** stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zu vertagen und sich mit den Finanzplan des TSV nochmals zu beschäftigen.

**Herr Harder** ist nicht bereit, die Unterlagen bei den Gemeindevertreter zu belassen.

**Herr Wandel** gibt zur Kenntnis, dass dadurch keine neue Entscheidung getroffen werden kann.

**Sachverhalt:**

Für die Nutzung der kommunalen **Sporthalle** Proseken beantragt der Turn- und Sportverein (TSV) Gägelow e. V. mit Schreiben vom 02. August 2015 die Befreiung der Kinder- und Jugendgruppen von der Nutzungsgebühr sowie einen Nachlass von 31,00 € für Erwachsenengruppen des Vereins für die nächsten 3 Schuljahre.

Die Hallengebührensatzung der Gemeinde Gägelow in der Fassung vom 29. August 2011 sieht in § 4 vor, dass auf Antrag nach Entscheidung durch die Gemeindevertretung eine Gebührenbefreiung erteilt werden kann.

Darüber hinaus ist in § 5 festgelegt, dass Vereine der Gemeinde Gägelow bis zum 31. August 2013 eine Gebührenermäßigung von 31,00 € pro Stunde, pro Gruppe oder Mannschaft erhalten (diese Regelung endet zum neuen Schuljahr). Für Kindersportgruppen ist auf Antrag nach Entscheidung durch die Gemeindevertretung eine Gebührenermäßigung vorgesehen.

Bei satzungsgemäßer Gebührenhöhe für Kinder- und Erwachsenengruppen mit 43,00 €/h würde die Gemeinde im Schuljahr 2015/2016 für die Nutzung der **Sporthalle** durch den TSV 39.495,50 € erzielen. Dem Antrag des TSV folgend mit 12,00 €/h für Erwachsenengruppen und 0,00 € für Kindergruppen belaufen sich die zu erwartenden Einzahlungen auf 8.556,00 €.

Der rechnerische Förderanteil durch die Gemeinde beläuft sich damit auf 30.939,50 €.\*

Die Verwaltung merkt an, dass für das vergangene Schuljahr eine Gebührenhöhe von 0,00 € für Kinder- und Jugendgruppen sowie 14,50 € für Erwachsenengruppen beschlossen wurde. Würde sich erneut dahingehend geeinigt, könnten für das kom-

mende Schuljahr Einzahlungen i. H. v. 10.338,50 € erzielt werden. Der rechnerische Förderanteil durch die Gemeinde betrüge dann 29.157,00 €.\*

Die außerhalb des Schulbetriebs nutzbaren Hallenzeiten werden weit überwiegend durch den TSV Gägelow ausgeschöpft, sodass die **Sporthalle** anderen Interessenten, insbesondere Erwachsenensportgruppen, kaum zur Verfügung gestellt werden kann.

\* Die Berechnung beruht auf dem aktuell geltenden Nutzungsplan.

**Der Finanzausschuss hat am 21.10.2015 über den Antrag beraten und empfiehlt die Gebührenbefreiung bzw. –ermäßigung auf das Schuljahr 2015/2016 zu begrenzen..**

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag des TSV Gägelow nochmals an den Finanz- und an den Hauptausschuss zur erneuten Beratung zu verweisen. (Hierfür stellt Herr Harder den Finanzplan zur Verfügung.)**

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

<b>zu 13      Diskussion zu Windkraftanlagen in der Gemeinde</b>
--

**Herr Litzner** verliert seinen Brief an die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow.

Ingolf Litzner  
Woltersdorfer Weg 15  
23968 Gägelow

An die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 13. 10.2015 haben die Vertreter unserer Nachbargemeinde Barnekow auf einer Sitzung mit Vertretern der Gemeinde Gägelow die klare Festlegung erläutert, dass die Gemeinde Barnekow den Bau von Windkraftanlagen auf ihrem Gebiet ablehnt, da die bestehenden Anlagen, die größtenteils in der Gemeinde Gägelow aufgestellt wurden, die Lebensverhältnisse der Einwohner schon genug belastet, so dass ein weiterer Ausbau verhindert werden muß. Die Vertreter aus Barnekow erinnerten daran, dass die Gemeindevertretung Gägelow, trotz der anfänglichen Festlegung, dass nur 8 WKA auf dem Eignungsgebiet errichtet werden sollen, dass Eignungsgebiet erweitert hat, die Begrenzung nach Norden ( Hochspannungsleitung ) und nach Osten überschritten hat, so das jetzt schon mehr als 20 WKA , die eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensumfeldes der benachbarten Einwohner darstellen, im Eignungsgebiet stehen. Die Vertreter aus Barnekow haben die Gemeindevertreter aus Gägelow aufgefordert, sich ebenfalls klar und deutlich gegenüber den zuständigen Landesministerien und dem Staatl. Amt für Umwelt sowie den zuständigen Behörden des Landkreises NWM zu äußern.

Die Gemeindevertretung Gägelow sollte formulieren, dass der weitere Ausbau der Windenergie, sei es im Eignungsgebiet oder durch Ausnahme auch außerhalb des Eignungsraumes strikt abgelehnt wird und mit schärfstem Widerstand zu rechnen ist, wenn gegen den Willen der Gemeinde, neue Vorhaben für den Bau von WKA geplant werden. Diese Willensbekundung ist an alle zuständigen Stellen und die Medien zu richten.

**Ich bitte Herrn A. Fenner, diesen Antrag entgegen zu nehmen und zu beantragen, ihn zunächst in den Bau- und Sozialausschuss zur Beratung zu geben und dann von der Gemeindevertretung zeitnah zu formulieren und beschließen zu lassen.**

gez. Ingolf Litzner  
Mitglied im Sozialausschuss

Gägelow, 23.02.2016

**Herr Praher** spricht über die Errichtung von Windenergieanlagen in der Gemeinde.

Anschließend entsteht eine rege Diskussion zum Thema.

**Herr Hünemörder** bittet die Verwaltung um Auskunft über den Schriftverkehr bezüglich zur Errichtung von WEA in der Gemeinde.

**Frau Oldenburg** macht den Vorschlag, zum Thema Windkraft eine separate Sitzung zu machen. Hierzu sollten Fachleute eingeladen werden, die spezielle Auskunft z. B. zum Raumentwicklungsplan, Anbieter von WEA ..., geben können.

**Herr Fenner** schlägt vor, in allen Ausschüssen über die Basis zu sprechen.

**Festlegung durch den Bürgermeister:**

- Alle bisherigen Angebote zur Errichtung WEA und Unterlagen werden an alle Gemeindevertreter ausgereicht
- Diskussion in allen Ausschüssen
- danach findet eine außerordentliche Gemeindevertretersitzung zum Thema statt

**zu 14      Anfragen und Mitteilungen**

Frau Küssner weist darauf hin, dass auf dem Spielplatz in Gressow, nach Wegnahme der Spielgeräte, die Stubben ca. 20 cm hoch, noch aus dem Boden ragen. Das wäre doch eine Unfallgefahr für die spielenden Kinder.

Herr Fenner bestätigt dieses, die Stubben werden dann mit den Fundamenten entfernt.

Frau Hünemörder spricht die Problematik Schlüssel für den Jugendclub an. Hier trainiert wöchentlich die Frauensportgruppe. Besteht die Möglichkeit einen Schlüssel zu bekommen, für den Fall, wenn der JC geschlossen ist?

Herr Wandel gibt sein Einverständnis und bittet Frau Hünemörder, der Frauensportgruppe auszurichten, sie möchten sich an Herrn Stein wegen des Schlüssels wenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:

Nein- Stimmen:

Enthaltungen:

**zu 22      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es sind keine Bürger mehr anwesend.

Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse sind folgende:

**zu 15      Verkauf mehrerer Gartengrundstücke und eines Weges in Proseken, Birnenallee  
Vorlage: VO/13GV/2016-294**

**Beschluss:**

Die Gemeinde stimmt den Verkäufen der Flurstücke 12/101 bis 12/94 an die jeweiligen Hausgrundstückseigentümer entsprechend der beiliegenden Anlage zu. Das Flurstück 12/102 wird zu gleichen Anteilen an die sieben Anlieger zum Preis von jeweils 65 € veräußert. Die Käufer tragen die Notarkosten und alle weiteren mit dem Verkauf anfallenden Kosten.

Die Käufer des Flurstückes 12 /101 werden im Kaufvertrag ohne Anrechnung auf den Kaufpreis verpflichtet, den Nutzer der beiden Garagen für eine Übergangsfrist von 5 Jahren ab Eigentumsumschreibung die weitere Nutzung zum marktüblichen Preis zu gewähren. Eine grundbuchrechtliche Sicherung dieser Verpflichtung ist nicht vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**zu 16 Beschluss zur Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Baumaßnahme "Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Weitendorf und Jamel auf energieeffiziente LED-Leuchten"**  
**Vorlage: VO/13GV/2016-293**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt, den Zuschlag zur Ausführung des Bauvorhabens „Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Weitendorf und Jamel auf energieeffiziente LED-Leuchten“ der Fa. Elektro Schönfeldt GmbH, Haus Nr. 4 b in 23968 Klein Woltersdorf zu erteilen.

Der Auftragswert beträgt 87.482,02 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**zu 17 Verkauf der Flurstücke 11/1 und 11/2, Flur 1, Gemarkung Proseken sowie einer Teilfläche des Flurstückes 5/27, Flur 1, Gemarkung Proseken**  
**Vorlage: VO/13GV/2016-296**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf der Flurstücke 11/1, Größe 28 m<sup>2</sup> und 11/2, Größe 53 m<sup>2</sup>, Flur 1 Gemarkung Proseken sowie einer ca. 45 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstückes 5/27, Flur 1, Gemarkung Proseken an Herrn Wolfgang Knöpel, Dahlmannstraße 4, 23966 Wismar.

Der Kaufpreis beträgt für die Flurstücke 11/1 und 11/2 21 €/m<sup>2</sup> und für die Teilfläche des Flurstückes 5/27 **21 €/m<sup>2</sup>. Das Flurstück 5/27 soll vor Verkauf begradigt werden.**

Der Verkauf des Flurstückes 11/1 erfolgt nur dann an Herrn Knöpel, wenn die Eheleute Thieß, Eigentümer der Flurstückes 4/214, den Ankauf zu den genannten Konditionen ablehnen.

Der Käufer trägt die Notargebühren sowie die Vermessungskosten für die hintere Teilfläche.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**zu 18 Verkauf des Flurstückes 48/33, Flur 1, Gemarkung Gägelow**  
**Vorlage: VO/13GV/2016-298**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf des Flurstückes 48/33, Flur 1, Gemarkung Gägelow, Größe 1.846 m<sup>2</sup>, zum Preis von 12 €/m<sup>2</sup>. Bürgermeister und Verwaltung werden

ermächtigt, dass Grundstück zu diesem Preis anzubieten und einen Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

<b>zu 19</b> <b>Verkauf des Flurstückes 21/14, Flur 1, Gemarkung Gägelow</b> <b>Vorlage: VO/13GV/2016-299</b>
--

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf des Flurstückes 21/14, Flur 1, Gemarkung Gägelow, Größe 1.120 m<sup>2</sup> zum Preis von 15 €/m<sup>2</sup>, also mithin 16.800 €, an Herrn Knut Kawulok, Untere Straße 8 in Gägelow. Bei der Festsetzung des Kaufpreises wurden Kosten für die Grundstücksbereinigung (Baumfällungen, Grundstücksbegradigungen) in Höhe von ca. 4.500 € berücksichtigt. Die Gemeinde übernimmt daher keine weiteren Kosten.

Der Käufer trägt die Notargebühren und alle weiteren mit dem Kauf anfallenden Kosten, auch die Kosten für eine eventuell notwendig werdende Abmarkung des Flurstückes. Eine Mehrerlösklausel für 10 Jahre ab Beurkundung ist in den Vertrag aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5

Nein- Stimmen: 4

Enthaltungen: 1

Die Sitzung wurde um 21.50 Uhr geschlossen

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es sind keine Bürger mehr anwesend.

Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse sind folgende:

<b>zu 15</b> <b>Verkauf mehrerer Gartengrundstücke und eines Weges in Proseken, Birnenallee</b> <b>Vorlage: VO/13GV/2016-294</b>
---

**Beschluss:**

Die Gemeinde stimmt den Verkäufen der Flurstücke 12/101 bis 12/94 an die jeweiligen Hausgrundstückseigentümer entsprechend der beiliegenden Anlage zu. Das Flurstück 12/102 wird zu gleichen Anteilen an die sieben Anlieger zum Preis von jeweils 65 € veräußert. Die Käufer tragen die Notarkosten und alle weiteren mit dem Verkauf anfallenden Kosten.

Die Käufer des Flurstückes 12 /101 werden im Kaufvertrag ohne Anrechnung auf den Kaufpreis verpflichtet, den Nutzer der beiden Garagen für eine Übergangsfrist von 5 Jahren ab Eigentumsumschreibung die weitere Nutzung zum marktüblichen Preis zu gewähren. Eine grundbuchrechtliche Sicherung dieser Verpflichtung ist nicht vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**zu 16      Beschluss zur Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Baumaßnahme "Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Weitendorf und Jamel auf energieeffiziente LED-Leuchten"**  
**Vorlage: VO/13GV/2016-293**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt, den Zuschlag zur Ausführung des Bauvorhabens „Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Weitendorf und Jamel auf energieeffiziente LED-Leuchten“ der Fa. Elektro Schönfeldt GmbH, Haus Nr. 4 b in 23968 Klein Woltersdorf zu erteilen.

Der Auftragswert beträgt 87.482,02 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:            10

Nein- Stimmen:        0

Enthaltungen:         0

**zu 17      Verkauf der Flurstücke 11/1 und 11/2, Flur 1, Gemarkung Proseken sowie einer Teilfläche des Flurstückes 5/27, Flur 1, Gemarkung Proseken**  
**Vorlage: VO/13GV/2016-296**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf der Flurstücke 11/1, Größe 28 m<sup>2</sup> und 11/2, Größe 53 m<sup>2</sup>, Flur 1 Gemarkung Proseken sowie einer ca. 45 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstückes 5/27, Flur 1, Gemarkung Proseken an Herrn Wolfgang Knöpel, Dahlmannstraße 4, 23966 Wismar.

Der Kaufpreis beträgt für die Flurstücke 11/1 und 11/2 21 €/m<sup>2</sup> und für die Teilfläche des Flurstückes 5/27 21 €/m<sup>2</sup>. **Das Flurstück 5/27 soll vor Verkauf begradigt werden.**

Der Verkauf des Flurstückes 11/1 erfolgt nur dann an Herrn Knöpel, wenn die Eheleute Thieß, Eigentümer der Flurstückes 4/214, den Ankauf zu den genannten Konditionen ablehnen.

Der Käufer trägt die Notargebühren sowie die Vermessungskosten für die hintere Teilfläche.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:            10

Nein- Stimmen:        0

Enthaltungen:         0

**zu 18      Verkauf des Flurstückes 48/33, Flur 1, Gemarkung Gägelow**  
**Vorlage: VO/13GV/2016-298**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf des Flurstückes 48/33, Flur 1, Gemarkung Gägelow, Größe 1.846 m<sup>2</sup>, zum Preis von 12 €/m<sup>2</sup>. Bürgermeister und Verwaltung werden ermächtigt, dass Grundstück zu diesem Preis anzubieten und einen Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:            10

Nein- Stimmen:        0

Enthaltungen:         0

**zu 19      Verkauf des Flurstückes 21/14, Flur 1, Gemarkung Gägelow**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf des Flurstückes 21/14, Flur 1, Gemarkung Gägelow, Größe 1.120 m<sup>2</sup> zum Preis von 15 €/m<sup>2</sup>, also mithin 16.800 €, an Herrn Knut Kawulok, Untere Straße 8 in Gägelow. Bei der Festsetzung des Kaufpreises wurden Kosten für die Grundstücksbereinigung (Baumfällungen, Grundstücksbegradigungen) in Höhe von ca. 4.500 € berücksichtigt. Die Gemeinde übernimmt daher keine weiteren Kosten.

Der Käufer trägt die Notargebühren und alle weiteren mit dem Kauf anfallenden Kosten, auch die Kosten für eine eventuell notwendig werdende Abmarkung des Flurstückes. Eine Mehrerlösklausel für 10 Jahre ab Beurkundung ist in den Vertrag aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5

Nein- Stimmen: 4

Enthaltungen: 1

Die Sitzung wurde um 21.50 Uhr geschlossen

**Frau Küssner** weist darauf hin, dass auf dem Spielplatz in Gressow, nach Wegnahme der Spielgeräte, die Stubben ca. 20 cm hoch, noch aus dem Boden ragen. Das wäre doch eine Unfallgefahr für die spielenden Kinder.

**Herr Fenner** bestätigt dieses, die Stubben werden dann mit den Fundamenten entfernt.

**Frau Hünemörder** spricht die Problematik Schlüssel für den Jugendclub an. Hier trainiert wöchentlich die Frauensportgruppe. Besteht die Möglichkeit einen Schlüssel zu bekommen, für den Fall, wenn der JC geschlossen ist?

**Herr Wandel** gibt sein Einverständnis und bittet Frau Hünemörder, der Frauensportgruppe auszurichten, sie möchten sich an Herrn Stein wegen des Schlüssels wenden.

**Herr Fenner** bestätigt dieses, die Stubben werden dann mit den Fundamenten entfernt.

**Frau Hünemörder** spricht die Problematik Schlüssel für den Jugendclub an. Hier trainiert wöchentlich die Frauensportgruppe. Besteht die Möglichkeit einen Schlüssel zu bekommen, für den Fall, wenn der JC geschlossen ist?

**Herr Wandel** gibt sein Einverständnis und bittet Frau Hünemörder, der Frauensportgruppe auszurichten, sie möchten sich an Herrn Stein wegen des Schlüssels wenden.

**Herr Harder** legt der Gemeindevertretung einen Finanzplan für die Dauer der Sitzung vor.

**Herr Wandel** schlägt vor, den Antrag, auf Grund der verspäteten Vorlage des Finanzplanes, abzulehnen.

**Herr Fenner** stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zu vertagen und sich mit den Finanzplan des TSV nochmals zu beschäftigen.

**Herr Harder** ist nicht bereit, die Unterlagen bei den Gemeindevertreter zu belassen.

**Herr Wandel** gibt zur Kenntnis, dass dadurch keine neue Entscheidung getroffen werden kann.

**Sachverhalt:**

Für die Nutzung der kommunalen **Sporthalle** Proseken beantragt der Turn- und Sportverein (TSV) Gägelow e. V. mit Schreiben vom 02. August 2015 die Befreiung der Kinder- und Jugendgruppen von der Nutzungsgebühr sowie einen Nachlass von 31,00 € für Erwachsenengruppen des Vereins für die nächsten 3 Schuljahre.

Die Hallengebührensatzung der Gemeinde Gägelow in der Fassung vom 29. August 2011 sieht in § 4 vor, dass auf Antrag nach Entscheidung durch die Gemeindevertretung eine Gebührenbefreiung erteilt werden kann.

Darüber hinaus ist in § 5 festgelegt, dass Vereine der Gemeinde Gägelow bis zum 31. August 2013 eine Gebührenermäßigung von 31,00 € pro Stunde, pro Gruppe oder Mannschaft erhalten (diese Regelung endet zum neuen Schuljahr). Für Kindersportgruppen ist auf Antrag nach Entscheidung durch die Gemeindevertretung eine Gebührenermäßigung vorgesehen.

Bei satzungsgemäßer Gebührenhöhe für Kinder- und Erwachsenengruppen mit 43,00 €/h würde die Gemeinde im Schuljahr 2015/2016 für die Nutzung der **Sporthalle** durch den TSV 39.495,50 € erzielen. Dem Antrag des TSV folgend mit 12,00 €/h für Erwachsenengruppen und 0,00 € für Kindergruppen belaufen sich die zu erwartenden Einzahlungen auf 8.556,00 €.

Der rechnerische Förderanteil durch die Gemeinde beläuft sich damit auf 30.939,50 €.\*

Die Verwaltung merkt an, dass für das vergangene Schuljahr eine Gebührenhöhe von 0,00 € für Kinder- und Jugendgruppen sowie 14,50 € für Erwachsenengruppen beschlossen wurde. Würde sich erneut dahingehend geeinigt, könnten für das kommende Schuljahr Einzahlungen i. H. v. 10.338,50 € erzielt werden. Der rechnerische Förderanteil durch die Gemeinde betrüge dann 29.157,00 €.\*

Die außerhalb des Schulbetriebs nutzbaren Hallenzeiten werden weit überwiegend durch den TSV Gägelow ausgeschöpft, sodass die **Sporthalle** anderen Interessenten, insbesondere Erwachsenensportgruppen, kaum zur Verfügung gestellt werden kann.

\* Die Berechnung beruht auf dem aktuell geltenden Nutzungsplan.

**Der Finanzausschuss hat am 21.10.2015 über den Antrag beraten und empfiehlt die Gebührenbefreiung bzw. –ermäßigung auf das Schuljahr 2015/2016 zu begrenzen..**

**Herr Wandel** dankt den Norddeutschen Kaffeewerken und der Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH für ihre Spenden.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur

von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Entscheidungen von 100 bis höchstens 1.000 Euro hat die Gemeindevertretung gemäß § 5 (4), Ziffer 13 der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss übertragen.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Gemeindevertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**Frau Lenschow** erläutert die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses.

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 720) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 15 (5) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-D) ist der Gemeindevertretung eine Übersicht der Übertragung von Ermächtigungen zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die einzelnen Übertragungen sind in der Anlage erläutert.

Die Übertragung der Haushaltsansätze aus dem Jahr 2015 bewirkt die Abnahme der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2016, welche im Finanzhaushalt 2015 berücksichtigt wurde.

**Frau Lenschow** gibt Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept.

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

### **Sachverhalt:**

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 bis 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2016 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

### **Sozialausschuss – Frau Oldenburg:**

- Kinder- und Seniorenweihnachtsfeier - super Veranstaltung, noch nie so eine gelöste und tolle Stimmung wie 2015, sehr gut besucht
- Veranstaltungskalender – an alle Haushalte verteilt
- „Tag der offenen Tür“ (04.03.2016) organisiert
- Vorbereitung für „Wir durchqueren Jamel“ am 01.05.2016

### **Bauausschuss – Herr Fenner:**

Themen –

- Spielplatz, Konzept wurde erstellt, Beginn Erneuerung Spielplätze – Kirschenallee, 15. – 18. März Beginn Aufbau der Spielgeräte
- Grundstücksverkäufe
- Haushaltsplan diskutiert – Zustimmung zum Beschluss durch GV
- Beleuchtung Neu Weitendorf
- Windenergieanlagen
- Gebäude ehemals „Aldino“
- geeignete Stelle für Skaterbahn // Termin mit Frau Böttcher und Herrn Wessels hat stattgefunden, Entwurf wird erstellt,

**Frau Oldenburg** fragt nach der „Mängelliste“, die Herr Klüßendorf für die FFW Proseken eingereicht hatte. Was ist davon abgearbeitet worden?

**Herr Fenner** gibt die Auskunft, dass fast alles abgearbeitet ist.

Weiterhin fragt **Frau Oldenburg** nach der Brandverhütungsschau in der Schule Proseken. Hier wären gravierende Mängel festgestellt worden.

- Protokoll der Prüfung soll erstmal abgewartet werden, Mängel müssen beseitigt werden

### **Finanzausschuss – Herr Harloff:**

**Herr Harloff** bittet darum, dass Spielplatzkonzept dem Finanzausschuss zur Verfügung zu stellen.

- Haushaltsplan 2016 besprochen
- trägt Stellungnahme hierzu vor
- Empfehlung an die GV den HHP auf der heutigen Sitzung zu beschließen
- Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept – Empfehlung an die GV Beschluss zu fassen
- TSV Gägelow – keinen Finanzplan beim FAS eingereicht
- Anfrage von Familie Lohmeyer, ob die Gemeinde sich 2016 finanziell an „Jamel rockt den Förster“ beteiligt  
Herr Wandel teilt mit, dass die Gemeinde sich nicht finanziell sondern nur materiell in Form von Parkplatznutzung an dem Fest beteiligt.

### **Der Bürgermeister berichtet über:**

- Anfrage eines Bürgers aus Wolde zur Errichtung eines Wintergartens. Hierfür muss ein Bauvorhabenbezogener B-Plan erstellt werden Die Kosten hierfür trägt der An-

tragsteller. Die Gemeindevertretung möchte sich Gedanken machen, ob nicht der ganze Ortsteil Wolde überplant werden sollte.

Der Antrag des Bürgers aus Wolde wird von der Gemeindevertretung positiv begleitet. Für die Überplanung des gesamten Ortsteil Wolde soll Herr Hufmann ein Kostenplan für den Mehraufwand erstellen.

- **Eine Bürgerin der Gemeinde** schrieb einen Brief an die Gemeindevertretung. Diesen las Herr Wandel vor. Die Bürgerin spricht die Thematik „Nahverkehrskonzept“ an. Es wurden sehr viele Busse „wegrationalisiert“. Für ältere Bürgerinnen und Bürger, auch mit gesundheitlichen Einschränkungen, ist die Busfahrt sehr beschwerlich geworden. Viele Busse fahren nicht mehr nach Gägelow, Marktstraße, bzw. fahren keine Niederflerbusse. Das Einkaufen im MEZ ist für viele Bürgerinnen und Bürger nun nicht mehr möglich, dadurch dass sie ihre Einkäufe nicht bis zur Bushaltestelle Proseken, Wischer Straße, tragen können.  
**Frau Oldenburg** weist darauf hin dass diese Bürgerin bereits bei ihr persönlich zu dieser Thematik vorgesprochen hat. Viele ihrer Probleme konnten durch Frau Oldenburg bereits geklärt bzw. geändert werden.
- Mehrere Rundgänge mit dem Amt für Raumordnung wurden in der Gemeinde durchgeführt
- **Herr Wandel** gab nochmals seine Kandidatur als Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen bekannt

**Frau Hünemörder** möchte in TOP 3 bei „Herr Denker bewirbt sich...“, den Zusatz: Herr Denker legt kein konkretes Angebot vor.

Nach Änderung wird die Niederschrift vom 24.11.2015 gebilligt

**Herr Flegel** (HWI) stellt die Frage, ob das Grundstück hinter der Kirche in Proseken bebaut wird.

**Herr Wandel** gibt Auskunft, dass das Grundstück der Gemeinde gehört, der B-Plan allerdings vom Amt für Raumordnung negativ beschieden wurde. Dagegen hat die Gemeinde Widerspruch eingelegt und hofft auf Genehmigung für eine Teilerschließung. Dies wird allerdings nicht in den nächsten zwei Jahren erfolgen.

**Frau Fiedler** fragt, ob die Sägearbeiten an den Bäumen im Auftrag der Gemeinde erfolgen. Diese würden auch auf den Grundstücken der Gemeinde Zierow stattfinden.

**Herr Wandel** erläutert, dass die Sägearbeiten im Auftrag der Gemeinde durchgeführt werden, im Bereich Zierow die Gemeinde Gägelow mit in der Verantwortung ist, dass diese Grundstücke von der Gemeinde Gägelow mit genutzt werden.

Weiterhin erkundigt sich **Frau Fiedler**, ob bekannt sei, wer die Bäume an der L01 umgefahren hat.

**Herr Wandel** bemerkt, dass die Anpflanzungen am Radweg (L01) nicht der Gemeinde gehören, die gehören dem Land.

**Herr Schwarz** ergänzt hierzu, dass der Unfall hierzu aufgenommen wurde, die Bäume werden nachgepflanzt.

**Frau Fiedler** spricht das Gebäude, ehemals „Aldino“ an, es würde doch jetzt so vor sich hingammeln.

**Herr Wandel** widerlegt diese Aussage, im Haushaltsplan 2016 sind für Sanierungsarbeiten 150.000 Euro eingeplant. In diesem Jahr werden das Dach und die Außenfassade saniert. Für die Vermietung des Gebäudes liegen bereits zwei Angebote von Interessenten vor. Des Weiteren soll für das Gebäude ein Grundriss erstellt werden, da diese nicht vorliegt.

**Frau Fiedler** arbeitet aktiv an der Erstellung der Chronik von Gägelow mit. Dadurch das das Archiv der Gemeinde nicht ständig zugänglich ist, wird die Arbeit teilweise sehr beschwerlich. Besteht die Möglichkeit, für das Archiv ein Schlüssel zu bekommen?

**Herr Wandel** gibt zur Kenntnis, dass das Archiv in einen anderen Raum im Gemeindezentrum umgelegt werden soll, dann besteht die Möglichkeit einen Schlüssel hierfür zu bekommen. Zur Zeit besteht diese Möglichkeit nicht.

**Herr Litzner** spricht das Thema Windkraftanlagen in der Gemeinde an.

**Herr Wandel** verweist auf den TOP 13 der Tagesordnung. Herrn Litzner wird zum TOP 13 Rederecht von der Gemeindevertretung eingeräumt.

**Herr Schmidt** von der Jugendfeuerwehr fragt, ob auf dem Sportplatz in Proseken ein Tor eingebaut und ein Container für Technik aufgestellt werden kann, damit die Technik zu Übungszwecken hierher transportiert bzw. gelagert werden kann.

**Herr Wandel** gibt seine Zustimmung und klärt den Einbau des Tores und den Standort des Containers ab.

**Herr Schmidt** stellt die Anfrage, in wie weit die Klärung der Grundschutzversorgung mit Löschwasser im Bereich Gägelow (Entnahmestelle am Sportpark Barge) geklärt ist.

**Herr Wandel** informiert, dass ein Termin mit dem Wasser- und Bodenverband zur Begehung vorliegt.

Des Weiteren fragt **Herr Schmidt**, warum am Priestersee keine Straßenbeleuchtung ist. Eltern hätten ihn darauf angesprochen, die Kinder müssen im Dunkeln zur Jugendfeuerwehr bzw. ist diese Straße auch der Schulweg.

**Herr Wandel** weist darauf hin, dass es eine Bundesstraße ist, die Gemeinde hier keine Verantwortung hat.

**Frau Hünemörder** kritisiert die zu schwache Straßenbeleuchtung in Neu Weitendorf.

**Herr Wandel** verweist dieses Problem in den Bauausschuss, hier soll geklärt werden, ob stärkere Leuchtmittel eingebaut werden können.

Der Bürgermeister informiert über 2 Tischvorlagen und ein Nutzungsvertrag (zur Info), die Tagesordnung wird ergänzt mit den TOP`s:

- Verkauf des Flurstücks 48/33, Flur1, Gemarkung Gägelow
- Verkauf des Flurstücks 21/14, Flur1, Gemarkung Gägelow
- Information zum Nutzungsvertrag Windenergieanlagen

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig von den Gemeindevertretern bestätigt.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. 10 von 12 Gemeindevertretern sind anwesend.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es sind keine Bürger mehr anwesend.

Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse sind folgende:

**zu 15 Verkauf mehrerer Gartengrundstücke und eines Weges in Proseken, Birnenallee**  
**Vorlage: VO/13GV/2016-294**

**Beschluss:**

Die Gemeinde stimmt den Verkäufen der Flurstücke 12/101 bis 12/94 an die jeweiligen Hausgrundstückseigentümer entsprechend der beiliegenden Anlage zu. Das Flurstück 12/102 wird zu gleichen Anteilen an die sieben Anlieger zum Preis von jeweils 65 € veräußert. Die Käufer tragen die Notarkosten und alle weiteren mit dem Verkauf anfallenden Kosten.

Die Käufer des Flurstückes 12 /101 werden im Kaufvertrag ohne Anrechnung auf den Kaufpreis verpflichtet, den Nutzer der beiden Garagen für eine Übergangsfrist von 5 Jahren ab Eigentumsumschreibung die weitere Nutzung zum marktüblichen Preis zu gewähren. Eine grundbuchrechtliche Sicherung dieser Verpflichtung ist nicht vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**zu 16 Beschluss zur Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Baumaßnahme "Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Weitendorf und Jamel auf energieeffiziente LED-Leuchten"**  
**Vorlage: VO/13GV/2016-293**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt, den Zuschlag zur Ausführung des Bauvorhabens „Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Weitendorf und Jamel auf energieeffiziente LED-Leuchten“ der Fa. Elektro Schönfeldt GmbH, Haus Nr. 4 b in 23968 Klein Woltersdorf zu erteilen.

Der Auftragswert beträgt 87.482,02 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**zu 17 Verkauf der Flurstücke 11/1 und 11/2, Flur 1, Gemarkung Proseken sowie einer Teilfläche des Flurstückes 5/27, Flur 1, Gemarkung Proseken**  
**Vorlage: VO/13GV/2016-296**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf der Flurstücke 11/1, Größe 28 m<sup>2</sup> und 11/2, Größe 53 m<sup>2</sup>, Flur 1 Gemarkung Proseken sowie einer ca. 45 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstückes 5/27, Flur 1, Gemarkung Proseken an Herrn Wolfgang Knöpel, Dahlmannstraße 4, 23966 Wismar.

Der Kaufpreis beträgt für die Flurstücke 11/1 und 11/2 21 €/m<sup>2</sup> und für die Teilfläche des Flurstückes 5/27 **21 €/m<sup>2</sup>. Das Flurstück 5/27 soll vor Verkauf begradigt werden.**

Der Verkauf des Flurstückes 11/1 erfolgt nur dann an Herrn Knöpel, wenn die Eheleute Thieß, Eigentümer der Flurstückes 4/214, den Ankauf zu den genannten Konditionen ablehnen.

Der Käufer trägt die Notargebühren sowie die Vermessungskosten für die hintere Teilfläche.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

<b>zu 18 Verkauf des Flurstückes 48/33, Flur 1, Gemarkung Gägelow</b> <b>Vorlage: VO/13GV/2016-298</b>
---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf des Flurstückes 48/33, Flur 1, Gemarkung Gägelow, Größe 1.846 m<sup>2</sup>, zum Preis von 12 €/m<sup>2</sup>. Bürgermeister und Verwaltung werden ermächtigt, dass Grundstück zu diesem Preis anzubieten und einen Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

<b>zu 19 Verkauf des Flurstückes 21/14, Flur 1, Gemarkung Gägelow</b> <b>Vorlage: VO/13GV/2016-299</b>
---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf des Flurstückes 21/14, Flur 1, Gemarkung Gägelow, Größe 1.120 m<sup>2</sup> zum Preis von 15 €/m<sup>2</sup>, also mithin 16.800 €, an Herrn Knut Kawulok, Untere Straße 8 in Gägelow. Bei der Festsetzung des Kaufpreises wurden Kosten für die Grundstücksbereinigung (Baumfällungen, Grundstücksbegradigungen) in Höhe von ca. 4.500 € berücksichtigt. Die Gemeinde übernimmt daher keine weiteren Kosten.

Der Käufer trägt die Notargebühren und alle weiteren mit dem Kauf anfallenden Kosten, auch die Kosten für eine eventuell notwendig werdende Abmarkung des Flurstückes. Eine Mehrerlösklausel für 10 Jahre ab Beurkundung ist in den Vertrag aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5

Nein- Stimmen: 4

Enthaltungen: 1

Die Sitzung wurde um 21.50 Uhr geschlossen

U. Wandel  
Bürgermeister

Evelin Bilsing  
Protokollant/in